

STADT BETEILIGT SICH IM JAHR 2020 AN KATZENKASTRATIONEN

Über den Vollzug der Katzenschutzverordnung hinaus leistet die Stadt Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Haltungspersonen und unterstützt im Jahr 2020 den Dortmunder Katzenschutzverein e.V. und den Tierschutzverein Groß-Dortmund e.V. auch finanziell bei der Durchführung von Katzenkastrationen.

Gefördert werden sowohl Kastrationen von Freigängerkatzen, die die Tierschutzorganisationen durch die Ausgabe von sogenannten „Kastrationsgutscheinen“ bezuschussen, als auch die Kastrationen von aufgegriffenen freilebenden Katzen.

WER HAT ANSPRUCH AUF EINEN KASTRATIONGUTSCHEIN?

Das Angebot richtet sich an Dortmunder Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen. Einzelheiten hierzu erfahren Sie bei den unten genannten Tierschutzorganisationen.

Die Stadt Dortmund unterstützt im Jahr 2020 den Katzen- und Tierschutzverein



DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT:
**KASTRATIONSPFLICHT
FÜR FREIGÄNGER**
ab dem 14. FEBRUAR 2020

KONTAKT DER TIERSCHUTZORGANISATIONEN:

Dortmunder Katzenschutzverein

Postfach 12 01 25, 44291 Dortmund



Tel: (0231) 5 57 46 44

Sprechzeiten: Mittwoch, 16.00–18.00 Uhr

Mail: kasse@katzenschutz-dortmund.de

Internet: katzenschutz-dortmund.de



  Dortmund Katzenschutz e.V.
[katzenschutzdortmund](https://www.katzenschutzdortmund.de)

TierSchutzVerein Gross-Dortmund e.V.

Kleppingstraße 37, 44135 Dortmund

Tel: (0231) 81 83 96

Mail: info@tierschutzverein-dortmund.de

Internet: www.tierschutzverein-dortmund.de



Verordnung zum Schutz freilebender
Katzen im Gebiet der Stadt Dortmund

Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Ordnungsamt,

Olpe 1, 44122 Dortmund

Redaktion: Beate Siekmann (verantwortlich), Katrin Feustel

Fotos: Adobe Stock

Gestaltung, Satz und Druck: Dortmund-Agentur, 04/2020

Stadt Dortmund
Ordnungsamt



SITUATION DER FREILEBENDEN KATZEN IN DORTMUND

Durch die unkontrollierte Vermehrung von Freigängerkatzen und verwilderten Katzen hat sich in Dortmund – wie in vielen anderen Städten auch – eine große Anzahl an freilebenden Katzen entwickelt. Viele dieser Tiere sind verwahrlost, krank und von Parasiten befallen.

KATZENSCHUTZVERORDNUNG

regelt Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

Um diesem Problem zu begegnen, hat der Rat der Stadt im Rahmen eines gestuften Verfahrens eine Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Stadt Dortmund (kurz: Katzenschutzverordnung) erlassen. Diese ist am 17.01.2020 in Kraft getreten und gilt für das gesamte Stadtgebiet.

Haltungspersonen müssen ihre Freigängerkatzen seit dem 14.02.2020 mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen und amtlich registrieren lassen. Auch die Registrierung in einem Haustierregister, z.B. Tasso oder FindeFix, wird empfohlen. Weiterhin haben die Haltungspersonen ab diesem Zeitpunkt sicherzustellen, dass fortpflanzungsfähige Katzen keinen unkontrollierten Auslauf erhalten (= Kastrationspflicht!).

Ein Verstoß gegen die Katzenschutzverordnung kann mit einem Bußgeld von bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Die Katzenschutzverordnung ist auf der Internetseite der Abteilung für Veterinärwesen des Ordnungsamtes veröffentlicht: www.ordnungsamt.dortmund.de

Viele Tiere sind verwahrlost, krank und von Parasiten befallen.



WARUM MÜSSEN FREIGÄNGERKATZEN GEKENNZEICHNET, REGISTRIERT UND KASTRIERT WERDEN?

Nur durch die eindeutige und dauerhafte Kennzeichnung mittels Mikrochip oder Tätowierung und die Registrierung kann die Kastration einer Freigängerkatze effektiv nachvollzogen und im Zweifel überprüft werden. Über die Registrierung erfolgt die Zuordnung zu der jeweiligen Haltungsperson.

Zudem sind diese Maßnahmen sinnvoll, um aufgefundene Katzen an die Haltungsperson zurückzugeben.

Die Population freilebender Katzen ist durch den Kontakt mit nicht kastrierten Freigängerkatzen im Dortmunder Stadtgebiet seit Jahren auf einem hohen Niveau. Katzen können zwei Mal im Jahr bis zu sieben Welpen bekommen. Fruchtbare Freigängerkatzen nehmen zwangsläufig Kontakt mit freilebenden Katzen auf und tragen fortwährend zur Vermehrung bei. Die bisherigen Maßnahmen durch die im Katzenschutz tätigen Tierschutzorganisationen – insbesondere das Einfangen und Kastrieren freilebender Katzen sowie eine tierärztliche Versorgung kranker Tiere – konnten keine ausreichende Abhilfe schaffen.

Infolge der Kastration von Freigängerkatzen durch die Haltungsperson kann die Anzahl der freilebenden Katzen in Dortmund eingedämmt werden. Die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten verringert sich zudem durch ein geändertes Revierverhalten von kastrierten Katzen deutlich. So kommt es zu weniger Revierkämpfen und den damit verbundenen Verletzungen und Infektionsgefahren.

Es kommt so zu weniger Revierkämpfen und den damit verbundenen Verletzungen und Infektionsgefahren.



WANN KASTRIEREN UND DURCH WEN?

Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Freigängerkatzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden. Die Kastration ist für praktizierende Tierärzt*innen ein routinemäßiger Eingriff, der in Narkose durchgeführt und von den Katzen gut verkräftet wird. Auch die Kennzeichnung mittels Mikrochip oder Tätowierung ist unproblematisch.

WO UND WIE SIND FREIGÄNGERKATZEN ZU REGISTRIEREN?

Gekennzeichnete Freigängerkatzen müssen in dem beim Ordnungsamt, Abteilung für Veterinärwesen, geführten Register eingetragen werden. Für die Registrierung sind diverse Angaben zur Katze (Geschlecht, Mikrochipnummer oder Tatonummer, Fortpflanzungsfähigkeitsstatus, Identifikationsmerkmale) sowie der Name und die Anschrift der Haltungsperson erforderlich.

Das Meldeformular ist auf der Internetseite der Abteilung für Veterinärwesen des Ordnungsamtes veröffentlicht: www.ordnungsamt.dortmund.de

Das ausgefüllte Formular ist

- per E-Mail an veterinaeramt@dortmund.de oder
- postalisch an das Ordnungsamt, Abteilung für Veterinärwesen, Olpe 1, 44122 Dortmund, oder
- per Fax an die Nummer (0231) 50-1 01 94 zu senden.

Eventuell ist zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Online-Registrierung möglich.

Weitere Informationen erhalten Haltungspersonen bei der Abteilung für Veterinärwesen des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer (0231) 50-2 39 70.